

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 34

**Artikel:** Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92422>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 25. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 34.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

**Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.**

## Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

Von den verschiedenen Korps des Bundesauszuges mangelt immer noch die sechste Dragonerkompagnie des Kantons Bern und das Halbataillon von Freiburg. Dagegen stellt Genf zwei Bataillone statt einem und einem halben und einer einzelnen Kompagnie. Im Ganzen verzeihen die Stats bei allen Korps des Auszuges zusammen 7506 Ueberzählige, während hinwieder, sei es in gewissen Graden, sei es überhaupt, 2458 Mann fehlen. Statt dem Normalbestand von 69,569 beträgt demnach das Total des Bundesauszuges 74,617 Mann. Die empfindlichsten Lücken kommen bei der Kavallerie vor, wo z. B. dem Kanton Zürich 28 Prozent und dem Kanton Aargau 33 Prozent des reglementarischen Bedarfs fehlen.

Bei der Bundesreserve stellt Genf ebenfalls ein ganzes Bataillon statt einem halben und einer einzelnen Kompagnie; ferner liefert Zürich eine und Waadt 2 Scharfschützenkompagnien mehr, als von ihnen gefordert ist. Dagegen mangeln noch: die Pontonnierkompagnie von Bern, die zwei Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis, ferner 1 Raketen-, 2 Positions- und 5 halbe Guiden-kompagnien. Ueberzählige befinden sich bei sämtlichen Korps der Reserve zusammen 11,774, Mangelnde 1970. Statt 34,785 beträgt somit das Total der Bundesreserve 44,589 Mann.

Die Organisation der Landwehr, gänzlich der Kantonsgesetzgebung anheimgestellt, bietet sehr große Verschiedenheiten dar. Während einzelne Kantone diese Heeresabtheilung in einer Weise organisiert haben, daß sie selbst der Reserve wenig nachsteht, ist in andern hinwieder in dieser Beziehung wenig oder gar nichts geschehen. Nicht organisiert ist die Landwehr immer noch in den

Kantonen: Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzel A. Rh., Tessin, Valais und Neuenburg. Aus einer Zusammenstellung der auf Ende des Jahres eingereichten Tabellen ergibt sich folgender Personalbestand:

Cappeurs in 5 Kantonen . . . . .	291 Mann.
Pontoniers in 2 Kantonen . . . . .	87 "
Feld- und Positionsartillerie in 10 Kantonen . . . . .	1453 "
Parkartillerie in 2 Kantonen . . . . .	47 "
Parktrain in 6 Kantonen . . . . .	206 "
Dragoner in 6 Kantonen . . . . .	577 "
Säcken in 1 Kanton . . . . .	23 "
Scharfschützen in 15 Kantonen . . . . .	4551 "
Infanterie in 18 Kantonen . . . . .	34,361 "

Total: 41,596 Mann.

Bei Anlaß der Verwicklungen wegen Neuenburg sind die Kantone wiederholt und dringend eingeladen worden, die Organisation ihrer Landwehr zu beschleunigen und zu vervollkommen. Wirklich sind denn auch seither in manchen Kantonen anerkennungswerthe Anstrengungen gemacht worden.

### 4. Kriegsmaterial.

#### a. Der Eidgenossenschaft.

Wir hatten unserm letzten Berichte einen Etat der von der Eidgenossenschaft zum Bundesheer zu liefernden, vorhandenen und noch fehlenden Geschütze und Kriegsfuhrwerke auf 1. Januar 1856 beigegeben. Daraus war unter Anderm ersichtlich, daß von den 168 Geschützen verschiedener Gattung und Kalibers, welche die Eidgenossenschaft zu stellen hat, dazumal 96 vorhanden und 72 noch anzuschaffen waren. Im Berichtsjahre wurde nun der Geschützvorath durch 12 Stück, 10 Kanonen und 2 Mörser nebst 13 Lafetten und 3 Caissons vermehrt. Durch diese Anschaffungen ist somit die Zahl der Geschütze auf 108 Stücke gestiegen, und es bleiben nur noch 60 zu verfertigen, wovon bereits 8 auf dem Budget von 1857 stehen. Dabei ist zu bemerken, daß von jenen 108 Stücken 71 seit dem Erlaß des neuen Bundesmilitärgesetzes gegossen worden sind, mehr, als alle Kantone zusammen im gleichen Zeitraume angeschafft haben.

Unter den neu angeschafften Kanonen befindet sich ein gußstählerner Zwölfsfünder aus der Fabrik des Herrn

Krupp in Offen. Dieses Material, durch seine außerordentliche Dauerhaftigkeit ausgezeichnet, und daher ein geringeres Gewicht der Röhren zulassend, verdient um so größere Aufmerksamkeit, da es dem gleichen Erfundungen ist, eine Modifikation der Lafetten herzustellen, welche es erlaubt, ohne Beeinträchtigung der Solidität und zu großem Rücklauf, leichtere Geschützröhren zu verwenden.

Dem Kanton Appenzell A. Rh. wurden die laut Bundesgesetz bestimmten Geschütze und Kriegsfuhrwerke abgeliefert. Ferner verlegte man nach Zürich, Luzern und Bière eine Anzahl Geschütze und Kriegsfuhrwerke zum Gebrauche bei der Artillerie-Instruktion. Auch das neue eidg. Magazin in Solothurn wurde durch eine Anzahl Geschütze und Kriegsfuhrwerke besetzt.

Der Vorrath von Bomben wurde um 100 Stück vermehrt, derjenige der Kartätschgranaten um 1940 Stück, wovon jedoch 623 wieder theils an die Kantone verkauft, theils zur Artillerie-Instruktion geliefert worden sind. Gegen das Ende des Jahres erbeizten die bekannten Ereignisse die nochmalige Anhandnahme dieser Fabrikation in größerem Maßstabe, welche aber erst im künftigen Jahresbericht abgehandelt wird. Ferner wurden für die Artillerie-Instruktion circa 1000 Stück Kriegsraketen verfertigt und hierbei solche Erfahrungen gesammelt, daß dieser Zweig der Kriegsfuhrwerkerei zukünftig keine bedeutenden Schwierigkeiten mehr darbieten sollte. Durch den eingeleiteten Bau eines Laboratoriums ist dann auch eine regelmäßige Fabrikation ermöglicht.

Mit der Anschaffung der Pontontheile, nachdem die verbesserte Konstruktion derselben sich beim Gebrauche bewährt hatte, wurde fortgefahren, so daß nun bereits 24 solche vorhanden sind. Auch die angestellten wiederholten Versuche mit den Pontonwägen führten zu einem erwünschten Ziele, und es konnte endlich eine Anzahl solcher, wozu die Achsen und Räder schon seit mehreren Jahren bereit waren, in Angriff genommen werden. Der künftige Jahresbericht wird das Weitere enthalten.

Die Ambulancefourgon mit ihrer Ausrüstung sind in vollständiger Anzahl in Bereitschaft und in den verschiedenen Magazinen und Depots vertheilt. In den Spitalgeräthschaften haben dieses Jahr keine besondern Aenderungen stattgefunden; doch wurde der bewilligte Kredit benützt, um einige Artikel zu ergänzen und zu vermehren.

**b. Der Kantone.**

Sämmtliche Feldgeschütze für den Auszug und die Reserve sind schon seit zwei Jahren vorhanden, mit Ausnahme der Raketenestelle zweier Kantone, und beim Positionsgeschütz sind nur noch neun 6pfünder-Kanonen für die Kantone Glarus, Zug, Schaffhausen, Wallis und Neuenburg im Rückstand, von denen jedoch ein Theil bereits beim Gießer bestellt ist.

An Kriegsfuhrwerken mangeln noch:

	Beim Ausz.	Bei der Res.	Beim Positionsgesch.	Total	Am 1. Jan. 1856 mangelten
Artilleriecaissons	5	—	19	24	39
Raketenwagen	23	20	—	43	55
Vorrathslafetten	2	2	—	4	8
Rüstkwagen	—	—	—	—	1
Feldschmieden	—	—	—	—	1
Sappeurwagen	—	1	—	1	1
Schanzzeugwagen	4	5	—	9	12
Halbcaiss. f. Kavall.	—	1	—	1	2
„ f. Scharfschützen	5	24	—	29	33
„ f. Infanterie	18	41	—	59	66
Bataillonsfourgons	12	31	—	43	35
Total d. Fuhrwerke	69	125	19	213	253

Die letztern Lücken treffen beim Auszug fast allein auf die Kantone Schwyz, Tessin und Wallis.

An Geschützmunition mangeln:

	Beim Ausz.	Bei der Reserve.	Für das Positionsgesch.	Total	Am 1. Jan. 1856 mangelten
12pfünder-Kanonenschüsse 6pf. und 8pf.	—	—	639	639	3715
Kanonenschüsse 24pf.	920	147	3494	4561	4707
Haubitzschüsse 12pf.	860	100	306	1266	2060
Haubitzschüsse Gebirgsaubitzsch.	1160	1461	—	2621	3762
	800	1600	—	2400	2400

nebst einer Anzahl Patronen, wozu aber größtentheils die Materialien bereit liegen, und sämmtliche Raketen.

Nachdem nun die Vorschrift für die Verfertigung der Patronen für die langen Haubitzen den Kantonen mitgeteilt worden, steht der Vollendung dieser Munitionsgattung kein Hinderniß mehr entgegen.

In der Pferdeausrüstung erzeigen sich noch folgende Ausstände:

	Auszug.	Reserve.	Total.	Auf 1. Jan. 1856 mangelten.
Reitzzeuge für Kavallerie und beritt. Artilleristen	41	69	110	216
Trainspferdgeschirre	56	361	417	629
Paßsäffel	21	88	109	109

welche sich beim Auszug auf 5 und bei der Reserve auf 13 Kantone vertheilen.

Bezüglich der Bewaffnung erscheinen noch als fehlend:

	Auszug.	Reserve.	Total.	Auf 1. Jan. 1856 mangelten.
Infanteriegewehre	21	289	310	167
Stuger	—	—	—	109
Pistolen	48	50	98	429
Säbel für Genietruppen	—	—	—	27
Kavallerie- und lange Artilleriesäbel	19	92	111	198
Kurze Säbel für Artillerie und Infanterie	—	814	814	572
Weidmesser	—	—	—	95

Hiebei ist zu bemerken, daß Appenzell J. Rh. für seine Reserve-Infanterie kein einziges brauchbares Gewehr besitzt. Auch die Bewaffnung des Kantons Schwyz befindet sich in höchst mangelhaftem Zustande, und die Flinten für die Reserve-Infanterie des Kantons Unterwalden nid dem Wald sind noch nicht vollständig mit Perkussionszündung versehen, also nicht felddienstfähig. Die Lücken in der Munition für Handfeuerwaffen füllen sich von Jahr zu Jahr mehr aus.

Die noch vorhandenen Lücken im Feldgeräthe sind beim Auszug ganz unbedeutend, und erstrecken sich nur noch auf 4 Kantone. Bei der Reserve dagegen, wo noch ziemliche Anschaffungen zu machen sind, erstreckt sich das Mangelnde noch auf 8 Kantone. Einige wenige Kantone haben mit der Anschaffung von kleinen Feldschüffeln begonnen.

Im Material für den Gesundheitsdienst sind die Lücken beim Auszug ebenfalls unbedeutend, und nehmen auch bei der Reserve nach und nach ab.

Aus dem Gesagten und den gegebenen Vergleichen geht hervor, daß die Kriegsgeräthschaften der Kan-

tone im Laufe des Jahres im Allgemeinen einen schönen Zuwachs erhalten haben. Immerhin bleibt mehreren Kantonen selbst für den Auszug noch Manches anzuschaffen, das dem Bundesgesetz gemäß schon vor zwei Jahren hätte vervollständigt sein sollen.

Zur Bewaffnung der Landwehr sind Flinten, Säbel etc. in mehr als erforderlicher Zahl vorhanden; dagegen dürfte die Qualität Manches zu wünschen übrig lassen. In mehreren Kantonen befinden sich noch Vorräthe in den Zeughäusern, zudem, daß die Mannschaft eigene Waffen besitzt. Feld- und Kochgeräthe für die Landwehr werden von 10 Kantonen verzeigt. An Pferdeausrüstung werden im Ganzen 211 Reitzeuge für Kavallerie, 208 Reitzeuge für Artillerie und 134 Pferdgeschirre angegeben.

Von Bedeutung ist der Vorrath an überzähligen Geschützen. Es werden angegeben:

Feld- und Gebirgsgechütze:	Kanonen	189
	Haubizen	33
Positionsgeschütze:	Kanonen	28
	Haubizen	15
	Mörser	16
Total der Geschütze		281

Dabei ist zu bemerken, daß in den eingereichten Etats nicht alle überzähligen Geschütze angegeben sind; so hat z. B. der Kanton Genf keine aufgeführt. Sehr zu wünschen ist, daß die Kantone ihre Geschützvorräthe nicht vermindern, aber nach und nach die Kaliberverschiedenheiten beseitigen.

An Kriegsfuhrwerken sind in den Etats aufgezählt: 39 Artilleriecaissons, 5 Scharfschützencissons und 32 Infanteriecaissons.

Für die oben genannten Geschütze ist eine genügende Menge theils fertiger Schütze, theils Projektile und Schießpulver vorhanden. Eben so befindet sich auch für die Handfeuerwaffen in manchen Zeughäusern ein bedeutender Vorrath an fertigen Patronen, so wie an Pulver und Blei.

Auch für den Gesundheitsdienst der Landwehr werden 13 Feldapotheken für Genie- und Artillerietruppen, 31 Feldapotheken für Infanteriebataillone, 49 kleine Feldapotheken und Ambulanzformisten, und 148 Fraterbulgen aufgezählt.

Nachzutragen ist im gegenwärtigen Berichte, daß im Jahr 1855 in den Kantonen Uri, Freiburg, Basellandschaft, Appenzell J. und N. Rh., St. Gallen, Waadt, Wallis, Genf und Tessin eine Inspektion über das Materielle statt hatte. In Beziehung auf das Instruktionsergebnis lassen sich diese Kantone folgendermaßen gruppieren:

Basellandschaft, Appenzell N. Rh. und Waadt, deren Zeughäuser gegenwärtig zu den gut bestellten der Eidgenossenschaft zählen;

Uri, St. Gallen, Genf und Tessin, wo seit der frühern Inspektion Wesentliches geleistet worden ist, immerhin aber noch nachmahafte Lücken auszufüllen bleiben;

Freiburg, Appenzell J. Rh. und Wallis, in welchen Kantonen für die Vervollständigung der Kriegsvorräthe beinahe nichts geschieht, und daher am Ende ein ernstes Einsprechen der Bundesbehörde nöthig werden dürfte.

Im Berichtsjahre selbst ist das Materielle in den Kan-

tonen Luzern, Schwyz, Unterwalden ob. und nid. und dem Wald, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden und Thurgau inspiziert worden. In den Kantonen Solothurn und Thurgau war das Ergebnis der Inspektion ein erfreuliches; auch in Luzern, Schaffhausen und Graubünden ist Vieles geschehen; doch sind noch wesentliche Lücken in den dortigen Zeughäusern auszufüllen. In den innern Kantonen sind in den letzten Jahren nicht wesentliche Anstrengungen für Vervollständigung und zweckmäßige Unterhaltung der Kriegsvorräthe gemacht worden, und in dieser Beziehung bleibt namentlich der Kanton Schwyz am meisten zurück. Eine baldige Wiederholung der Inspektionen in denselben Kantonen, welche sich noch bedeutend im Rückstande befinden, wird nothwendig werden.

**B.**

**Die Militärverwaltung im Besondern.**

**I. Militärdepartement und Militärkanzlei.**

Die Geschäfte des Militärdepartements gingen ihren geregelten Gang, und geben keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Das Gleiche gilt bezüglich der Arbeiten der Militärkanzlei. Der Personalbestand hat durch den Tod des dritten Sekretärs eine Veränderung erlitten. Die Stelle wurde bis anhin nicht wieder definitiv besetzt; dafür suchte man sich im Momente vermehrter Geschäfte inner den Schranken des bewilligten Kredites durch außerordentliche Anshilfe zu behelfen.

**II. Verwaltungsbeamte.**

**a. Kriegskommissariat.**

Die Dienst- und Geschäftsverhältnisse des Oberkriegskommissariats hatten in der ersten Hälfte des Jahres ihren gewöhnlichen Fortgang. Später erforderten die speziellen Anordnungen für die Truppensammenzüge und verschiedene rasche Vorkehrungen für die Okkupation von Neuenburg größere und umfassendere Arbeiten, an welche sich dann im Oktober und November die Einleitungen zur vorläufigen Verproviantirung der Armee angeschlossen.

Seit jenem Zeitpunkte folgten sich die bezüglichen Arbeiten so sehr, daß es unmöglich war, mit den Revisionen und Abschließen der Schulrechnungen gleichzeitig vorwärts zu kommen, und es mußten diese letztern einseitig bei Seite gelegt werden. Die laufenden Rechnungen der Centralverwaltung dagegen litten keine Unterbrechung, und es konnten dieselben regelmäßig Monat für Monat an die Oberrevision des Finanzdepartements gelangen.

Zur Zeit wird nun mit doppelter Anstrengung an der Liquidation und dem Abschluß der rückständig gebliebenen Schulrechnungen gearbeitet.

Ueber den Geschäftskreis und die Verwaltung des ständigen Kriegskommissärs in Thun ist nichts Besonderes zu bemerken.

**b. Verwalter des Materiellen.**

Wie bisher besorgte der Verwalter des Materiellen die Kontrolirung der von den Kantonen alljährlich einzugebenden Etats über den personellen und materiellen Bestand ihrer Kontingente, und die darauf gegründete Aufstellung der Generaletats der Armee.

Insbefondere dann liegt dieser Verwaltung sowohl die Aufsicht über das gesammte, der Eidgenossenschaft unmittelbar angehörende Kriegsmateriel, als die Kontrölrung des Materiells der Kantone ob. Zu diesem Ende macht der Verwalter unter der Direktion des Inspektors der Artillerie, und nach einem gewissen Turnus in den Kantonen, theils persönlich Zeughausinspektionen, theils schöpft er seine Notizen aus den Berichten anderer, damit beauftragter Stabsoffiziere.

Ferner prüft und verifizirt der Verwalter des Materiellen die von den Kantonen eingesandten Rechnungen über das zu den Instruktionkursen gelieferte Material und die bei den Schießübungen gebrauchte Munition, und sammelt die Resultate dieser Uebungen.

Endlich und hauptsächlich aber bildet das Bureau des Verwalters des Materiellen das technische Bureau des Militärdepartements. Ihm liegt ob, die bezüglich des Kriegsmateriels und der Munition zu Tage tretenden Entdeckungen und Erfindungen zu verfolgen und dem Departemente darüber Bericht zu erstatten.

Wir haben in unserm letzten Berichte nachgewiesen, daß die Mannigfaltigkeit und Menge der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Kriegsvorräthe in Thun es nöthig machen, für diesen Platz einen eigenen Magazinverwalter unter der unmittelbaren Leitung des eidg. Verwalters des Materiellen aufzustellen. Nachdem die Bundesversammlung im Budget für 1857 den dahierigen Kredit bewilligt hat, wird diese Stelle nun wirklich besetzt.

### III. Aufsichtsbeamte.

Die Chefs der Spezialwaffen und die Inspektoren der Infanterie, so wie der Oberauditor und der Oberfeldarzt funktionirten unverändert fort. Nur mußte der Oberauditor längere Zeit wegen Krankheit durch einen Stellvertreter ersetzt werden.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Armee gegen Ende des Jahres durch den Tod des Obersten der Kavallerie, Hrn. eidg. Obersten Rilliet-Constant.

### IV. Unterricht.

#### a. Waffenplätze.

Der Unterricht, Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, wurde im Berichtsjahr auf 18 verschiedenen Uebungsplätzen erteilt, nämlich in Aarau, Bellinzona, Bière, Brugg, Büsler, Chur, Colombier, St. Gallen, Glarus, Luzern, St. Luziensteig, Milten, Sarnen, Schübelbach, Thun, Winterthur, Zug und Zürich. Die meisten Kurse fanden wie immer auf den Hauptplätzen Aarau (8), Bière (4), Luzern (5), Thun (12) und Zürich (5) statt. Die Centralmilitärschule war wie bis dahin in Thun. Außerdem wurden zum ersten Mal größere Truppenzusammenzüge, der eine bei Frauenfeld, der andere bei Fferten abgehalten.

Kantone und Ortschaften, wo eidg. Militärübungen abgehalten werden, bestreben sich immer mehr, die hiefür nöthigen Lokalitäten zweckmäßig einzurichten. So sind in Aarau die Stallungen bedeutend erweitert worden, und es soll demnächst noch eine Vergrößerung und Arrondirung des Exercirplatzes stattfinden. Auch St. Gallen hat neue Einrichtungen getroffen; und in Zürich und Winterthur geht man ebenfalls mit dem Bau neuer Militärlokale um. Dagegen bildet die Kaserne in Thun

fortwährend den Gegenstand gerechter Klagen, und weitläufige Korrespondenzen, die deshalb zwischen der eidg. Behörde und den Behörden des Kantons Bern sowohl, als der Stadt Thun gepflogen worden sind, haben bis zur Stunde zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Der bisherige Zustand kann unmöglich länger geduldet werden, und findet nicht in der einen oder andern Weise Abhilfe statt, so bleibt der eidg. Militärbehörde nichts anders übrig, als die Kurse, so weit thunlich, von dem genannten Uebungsplatz wegzuziehen.

St. Luziensteig hat sich als Uebungsplatz für Scharfschützen vortrefflich bewährt, und es dürften nun, nach Beendigung der Befestigungsbauten, auch Wiederholungskurse der Positionsartillerie in zweckmäßigster Weise dorthin verlegt werden. Ueberhaupt wird man trachten, den Uebungen der Positionsartillerie, insbefondere aber den Sappeurkompagnien, dadurch eine mehr praktische Richtung zu geben, daß man sie auf unsere besetzten Punkte verlegt.

#### b. Verpflegung.

Der Durchschnittspreis der Mundportion kam im Berichtsjahr auf etwa 50 Rp. zu stehen, und blieb somit bei 10 Prozent unter demjenigen vom Jahre 1855. Der niedrigste Preis von nur 42 Rp. war in Aarau bedungen, und beruhte auf dem tiefen Preise des Fleisches, dessen Qualität aber auch zu wiederholten Klagen Anlaß gab.

Die Fouragepreise stellten sich, ungeachtet der Theuerung des guten vorjährigen Heues, ebenfalls geringer als voriges Jahr. Der Zentner Heu kam auf Fr. 5 bis Fr. 5. 50 zu stehen, daher die Reitpferdration von 10 Pfunden auf 50 bis 55 Rp. kam. Dagegen stand der Hafer tiefer als 1855, und kostete beinahe überall per Ration von 8 Pfunden durchschnittlich 92 Rp. Der Preis der Ration, Heu und Hafer zusammen, kam somit auf Fr. 1. 45, während derselbe voriges Jahr überall den Normalpreis von Fr. 1. 50 überstieg.

Bei den Truppenzusammenzügen mußten für sämtliche Naturalien besondere Lieferungsverträge ausgeschrieben und abgeschlossen werden, wo dann die Bedingung, daß die Lieferungen stets auf Kosten der Unternehmer den Truppen nachgebracht werden sollten, die Preise außerordentlich in die Höhe trieb. Ja, im Kanton Waadt wurden für Heu so enorme Preise gefordert, daß das Kommissariat mit höherer Zustimmung sich zum Auskunftsmittel der Requisition gegen Zahlung zu laufenden Preisen entschließen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

### Oberst Gehret f.

Unsere Kameraden werden entschuldigen, wenn wir uns, Angesichts dieses offenen Grabes, für heute jeder weiteren Mittheilung enthalten; wir werden auf den theuern Hingeshiedenen zurückkommen; jetzt aber, noch erschüttert von dem gewaltigen Schlage, der so schöne Hoffnungen mit diesem edlen Herzen gebrochen, ist es uns rein unmöglich, mehr zu thun, als die Hände zu falten und seiner im tiefsten Schmerze zu gedenken.